

# Bekanntmachung

## Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Ortsmitte III

### **Bekanntmachung der Gemeinde Bellenberg zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Ortsmitte III**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bellenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte III“ in der Fassung vom 18.09.2025, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und Teil C (Begründung mit Anlagen 1 bis 4), gebilligt.

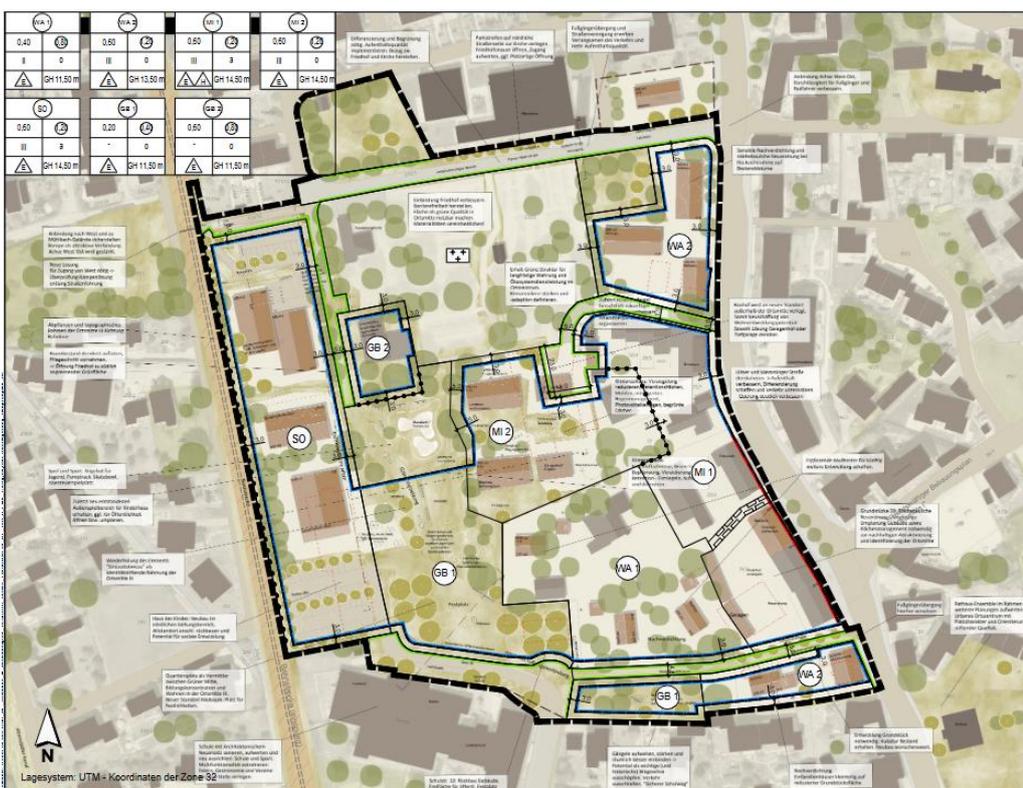
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte III“ in der Fassung vom 18. September 2025, bestehend aus Teil A, Teil B und Teil C, liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, liegt im Rathaus der Gemeinde Bellenberg im Bauamt (EG, Zimmer E4) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

#### Öffnungszeiten Rathaus:

<i>Montag bis Freitag</i>	<i>von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr</i>
<i>und Montag</i>	<i>von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>geschlossen</i>
<i>und Donnerstag</i>	<i>von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr</i>

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

#### Geltungsbereich



Der räumliche Planungsbereich erstreckt sich über ein etwa 5,6 ha großes Gebiet zwischen Pfarrer-Hölch-Straße, Ulmerstraße, Schulstraße (Gängele) und Am Bahndamm (Ortsmitte III) (siehe Geltungsbereich)

### **Ziel und Zweck der Planung:**

Ziel des Bebauungsplanes ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die sowohl eine maßvolle bauliche Nachverdichtung und eine ausgewogene Nutzungsmischung ermöglicht als auch ortsbildprägende Gebäude, Freiflächen und Streuobstwiesen erhält. Besondere Bedeutung haben der Schutz und Ausbau innerörtlicher Grünflächen zur Klimaanpassung sowie die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Stärkung der sozialen und gemeinwesenorientierten Nutzungen.

### **Dauer der Auslegung**

Die öffentliche Auslegung findet vom 24.09.2025 bis einschließlich 24.10.2025 im Rathaus der Gemeinde Bellenberg (Bauamt, EG Zimmer E4) statt.

### **Veröffentlichung im Internet**

Zusätzlich zur Auslegung werden die auszulegenden Planunterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist im Internet unter <https://www.gemeinde-bellenberg.de/aktuelles/> veröffentlicht.

### **Stellungnahmen**

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeinde Bellenberg zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: *Bebauungsplan Vorentwurf Ortsmitte III*. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Bellenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bellenberg, den 22.09.2025



.....

Oliver Schöpfung, 1. Bürgermeister